

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7831-10.00

Stuttgart, 12.11.2012

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 05.10.2012
Betreff Stilllegung der Gleisflächen in Frage gestellt Stadt Stuttgart stehen die von der Bahn gekauften Flächen möglicherweise nie zur Verfügung

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1

Die Stuttgarter Netz AG hat vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart eine Klage gegen das Eisenbahn-Bundesamt mit dem Ziel erhoben, das Eisenbahn-Bundesamt zu verpflichten, die DB Netz AG in Bezug auf den bestehenden Stuttgarter Hauptbahnhof zu einem Stilllegungsverfahren zu zwingen. Das Verwaltungsgericht hat die DB Netz AG zum Verfahren beigeladen und ihr Gelegenheit gegeben, zu der Klage Stellung zu nehmen.

Angesichts des laufenden Rechtsstreits ist es auch aus Respekt vor dem Gericht nicht angezeigt, dass die Beteiligten ihre Rechtspositionen in einem öffentlichen Gremium darlegen.

Zu 2

Solche Gespräche hat es nicht gegeben.

Zu 3

Wie bereits in der Beantwortung des Antrages 325/2011 dargelegt, ist davon auszugehen, dass in dem äußerst unwahrscheinlichen Fall, dass die Gleisanlagen des Kopfbahnhofes nicht rückgebaut übergeben werden können, ein Rechtsanspruch auf

Rückabwicklung des Kaufvertrags besteht und die Stadt den entsprechenden Grundstückskaufpreis analog des ursprünglich vereinbarten Rücktrittsrechts nebst einer Verzinsung von 5,5 % zurückerhält.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>